

Marburger Bund

Verband der angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte Deutschlands
Landesverband Hessen e.v.
2013

Zu Tagesordnungspunkt:

Antragsteller: Dr. med. Lars Bodammer

Die Hauptversammlung möge beschließen:

Die Weitergabe und Nutzung von Patientendaten darf nicht ohne individuelles Einverständnis der Betroffenen erfolgen.

Begründung:

Die aktuelle Kritik von Datenschützern, dass weitergegebene Rezeptdaten aus Apotheken unzureichend geschützt an Pharmafirmen für Marktanalysen weitergegeben werden, erfordert eine Positionierung des Marburger Bund Hessen zu diesem Thema.

Die derzeitige Gesetzeslage erlaubt es, Rezeptdaten aus Apothekenrechenzentren für Marktforschungsanalysen zu verkaufen.

Eine individuelle Einverständniserklärung der Patienten ist hierfür nicht erforderlich.

Die aktuellen Vorkommnisse, bei welchen Patientendaten nur unzureichend verschlüsselt weitergegeben wurden und damit Rückschlüsse auf Patienten oder Verschreibungsverhalten von Arztpraxen möglich macht, erfordern eine Änderung der Richtlinien.

Im Hinblick auf die weiterhin geforderte Einführung der Elektronischen Gesundheitskarte, bei welcher die Daten auf zentralen Servern gespeichert werden sollen, muss noch kritischer gegen einen möglichen Missbrauch der Daten vorgesorgt werden.

Die Ereignisse der Vergangenheit beweisen einmal mehr, dass Missbrauch dort stattfindet, wo er theoretisch möglich und technisch machbar sind.

Wir fordern, die Gesetzeslage derart zu ändern, dass eine Datenweitergabe -unabhängig davon, ob sie anonymisiert ist oder nicht- ohne Einverständnis der Patienten rechtswidrig ist.